

Gemeinde Krailling	
18. Jan. 2024	
Anlagen	Akte:

Gartenkultur Krailling



GK Krailling e.V., H. Weigert, Bergstr. 69, 82152 Krailling

Gemeinde Krailling
Bauamt
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1
82152 Krailling

16. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend finden Sie die Stellungnahme des Vereins für Gartenkultur Krailling e. V. zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vom Verein genutzte Flur Nr. 426/11, da der Plan in Bezug auf diese Flurnummer unvollständig ist.

Eingezeichnet wurde lediglich die Vereinshütte (Baugenehmigung 1998), aber nicht die zwei Bretterverschläge, die im Rahmen des Baus der Vereinshütte errichtet wurden und die die von der Gemeinde errichteten Anschlüsse (Strom, Wasser, ...) für die Vereinshütte sowie die überlangen Hilfsmittel für den Vereinsgarten (Leitern, Stangen, ...) schützen. Auch der mit Baugenehmigungsbescheid vom 24.01.2019 errichtete Lagerschuppen ist in dem Plan nicht enthalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans bietet die Gelegenheit, diese drei dem Bestand entsprechenden Nebenanlagen in den Plan mit aufzunehmen.

Auch die zulässige Fläche für Nebenanlagen in der Grünfläche (Flur Nr. 426/11) müsste entsprechend auf 120 qm erhöht werden, um die genannten Nebenanlagen abzubilden. Die im Bebauungsplan genannte Zweckbestimmung „Gärten“ sollte auch die Aktivitäten des Vereins hinsichtlich Fortbildungen und Veranstaltungen umfassen.

Weiterhin besteht auch unser Angebot fort, eine Wildfruchthecke auf der südlichen Grundstücksgrenze (Flur Nr 426/11 und 426/10) zu errichten und zu pflegen. Eventuell wäre diese Maßnahme als Ausgleich auch für den Bebauungsplan relevant.

Gerne stehen wir für Fragen und ein Gespräch zur Verfügung.

Der Vorstand
Heidi Weigert, Heinz Gießler, Dr. Konstantin Reetz

Gartenkultur Krailling



GK Krailling e.V., H. Weigert, Bergstr. 69, 82152 Krailling

Gemeinde Krailling
Bauamt
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1
82152 Krailling

16. Januar 2024

Betreff: Stellungnahme zu Aufstellung Bebauungsplan Nr. 49 „Bereich Bauhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“ ist der Plan in Bezug auf die Flur Nr. 426/11 unvollständig.

Eingezeichnet ist lediglich die Vereinshütte (Baugenehmigung 1998).

Die im Folgenden aufgeführten drei Nebenanlagen sind im Plan nicht erfasst (Siehe auch Anlage 1 (Plan mit eingezeichneten Nebenanlagen) und Anlage 2 (Bilder Nebenanlagen)):

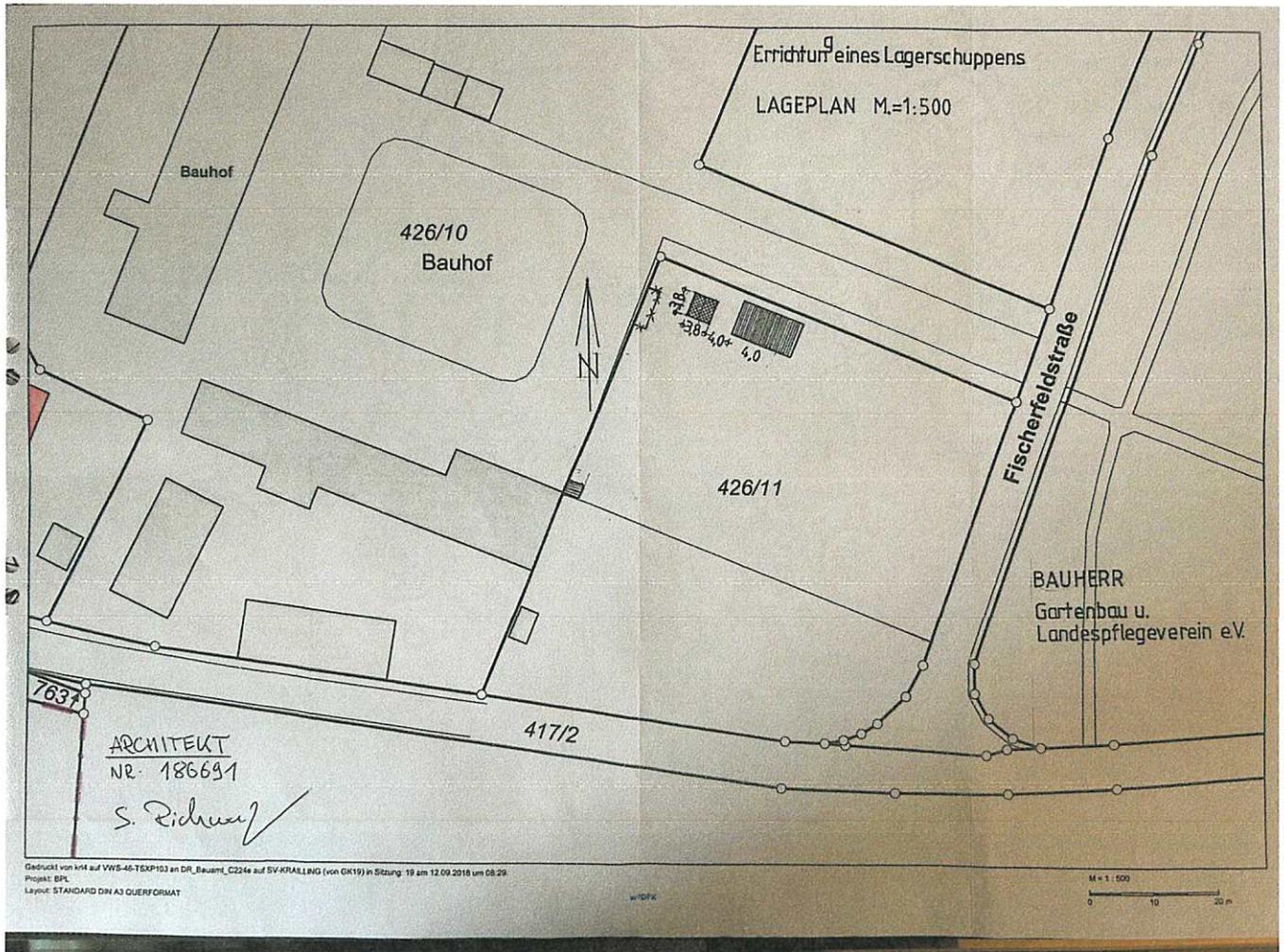
1. Ein Lagerschuppen mit Baugenehmigungsbescheid vom 24.01.2019.
2. Zwei Bretterverschläge, die im Rahmen des Baus der Vereinshütte errichtet wurden. Für diese beiden Gebäude haben wir von der damaligen Vorstandsschaft keine Unterlagen erhalten.
 - Bretterverschlag a (Länge 2,9 m, Breite 2,6 m, Höhe 2,6 m), in dem sich die von der Gemeinde errichteten Anschlüsse (Strom, Wasser, ...) für die Vereinshütte befinden.
 - Bretterverschlag b (Länge 6,4 m, Breite 2 m, Höhe 2,4 m), in dem die überlangen Hilfsmittel für den Vereinsgarten (Leitern, Stangen, Lattenroste, ...) gelagert werden.

Wir bitten, diese 3 Bauten entsprechend dem Bestand in den Plan aufzunehmen und die zulässige Fläche für Nebenanlagen in der Grünfläche (Flur Nr. 426/11) auf 120 qm zu erhöhen. Die Zweckbestimmung Gärten sollte auch die Vereinsveranstaltungen umfassen.

Der Vorstand

Heidi Weigert, Heinz Gießler, Dr. Konstantin Reetz

Anlage 1: Plan mit eingezeichneten Nebenanlagen
Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplans Nr. 49



Anlage 2: Bilder der Nebenanlagen
Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplans Nr. 49

1. Lagerschuppen



2. Bretterschlag a für Anschlüsse Strom, Wasser, ...



2. Bretterschlag b für überlange Hilfsmittel im Garten wie Leitern, Stangen, ...

